

Kennzahlen NRW

Mai 2022 **843.504** **Unterbeschäftigung** | Die Zahl der
Apr 2022 **849.565** Unterbeschäftigten im engeren
Mrz 2022 **856.720** Sinne enthält all jene Personen,
Mai 2021 **938.523** die faktisch arbeitslos sind,
aber zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht als
arbeitslos gezählt wurden. Sie werden dann nicht gezählt,
wenn sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
teilnehmen oder krankgeschrieben sind. Diese Zahl der
Unterbeschäftigten ist daher eine genauere Arbeitslosen-
zahl. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der
Unterbeschäftigten im Mai 2022 um 10,1 Prozent auf 843.504
Personen gesunken.

Mai 2022 **298.772** **Langzeitarbeitslosigkeit** |
Apr 2022 **303.006** Im Mai 2022 gab es in NRW
Mrz 2022 **308.734** 298.772 Langzeitarbeitslose. Ihr
Mai 2021 **336.258** Anteil lag damit bei 46,8 Prozent
an allen Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist
die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 11,1 Prozent gesunken.
Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr und
länger arbeitslos gemeldet sind. Weil die Dauer der Arbeits-
losigkeit jedoch unter anderem nach der Teilnahme an einer
Maßnahme wieder von vorn gezählt wird, ist das Ausmaß
der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher als die offiziellen
Zahlen.

Mai 2022 **1.531.677** **Personen in Bedarfsgemein-**
Apr 2022 **1.531.419** **schaften** | Zu den Personen in
Mrz 2022 **1.519.256** Bedarfsgemeinschaften zählen
Mai 2021 **1.639.522** alle Menschen, die in einem
Hartz-IV-Haushalt leben. Im Mai 2022 waren es 1,53 Millio-
nen Personen. Im Vergleich zum Mai 2021 ist die Anzahl um
6,6 Prozent gesunken.

Information | Kontakt

Der Arbeitslosenreport NRW berichtet regelmäßig von den
Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Jede
Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf. Zentrale Kennzah-
len zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und Perso-
nen in Bedarfsgemeinschaften werden langfristig beobachtet
und mit jeder Ausgabe konstant fortgeschrieben.
Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der
Freien Wohlfahrtspflege NRW und des Instituts Arbeit und
Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Annette Ruwwe | Pressesprecherin
c/o Der Paritätische NRW
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal
Tel: 0202 2822 504 | Mobil: 0173 583 00 79
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)

Universität Duisburg-Essen
Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg
E-Mail: andreas.jansen@uni-due.de | <https://www.uni-due.de/iaq>



Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW
sowie Datenblätter mit regionalen Zahlen
können auf www.arbeitslosenreport-nrw.de
heruntergeladen werden. Quelle der Daten ist
das Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitslosenreport NRW 2 | 2022

§ 16i SGB II: Vor allem bei
Frauen und Personen ohne
deutsche Staatsangehörigkeit
besteht Luft nach oben

Auf einen Blick

Entwicklung der Förderfälle nach § 16i SGB II über die Zeit |

Die Förderung nach § 16i SGB II erreicht aktuell nur einen
Bruchteil der arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden

Werden Frauen und Männer gleichberechtigt gefördert? |

Die Förderung von Frauen nach §16i SGB II kann noch ausge-
baut werden.

Förderung von Personen ohne deutsche Staatsangehörig- keit |

Die geringere Förderung von Personen ohne deutsche
Staatsangehörigkeit lässt sich nicht nur mit fehlenden An-
spruchsvoraussetzungen erklären

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Entwicklung der Förderfälle nach § 16i SGB II über die Zeit

Mit Inkrafttreten des „Teilhabechancengesetzes“ zum 01.01.2019 wurden die Fördermöglichkeiten nach dem SGB II um das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) erweitert. Mit diesem Instrument soll besonders arbeitsmarktfernen SGB II- Leistungsbeziehenden, die in mindestens sechs der letzten sieben Jahre Grundsicherungsleistungen bezogen und in diesem Zeitraum nicht oder nur für kurze Zeit gearbeitet haben, eine längerfristige Arbeitsmarktteilhabe ermöglicht werden.¹ Im Januar 2022 befanden sich 13.594 Personen in Nordrhein-Westfalen in geförderten Beschäftigungsverhältnissen (dunkelblaue Fläche). Dies entspricht rund vier Prozent der zu diesem Zeitpunkt arbeitslosen

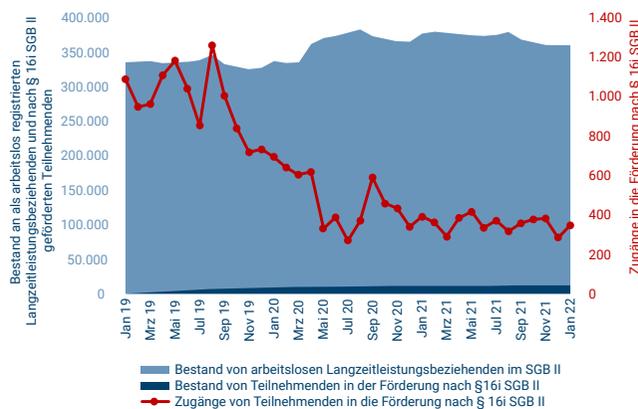


Abbildung 1: Entwicklung der Förderfälle nach § 16i SGB II in NRW im Zeitverlauf

Langzeitleistungsbeziehenden (hellblaue Fläche). Dieser geringe Anteilswert kann auf die relativ enge Zielgruppendefinition und den damit begrenzten Kreis an potenziellen Teilnehmenden zurückgeführt werden. Die Entwicklung der Zugänge (rote Linie) macht ergänzend deutlich, dass der Aufwuchs des Bestandes vor allem im Jahr 2019 hoch war, jedoch bereits vor Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 merklich abflachte. Für 2021 lässt sich feststellen, dass die Zugänge auf einem im Vergleich zu 2019 niedrigen Niveau verharren oder sinken. Dies wirft die Frage auf, ob entlang dieser engen Definition bereits eine kritische Masse an prinzipiell förderfähigen bzw. förderbereiten Langzeitleistungsbeziehenden erreicht wurde.

Diese Vermutung legt zumindest der Zwischenbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Evaluati-on von §16i SGB II nahe, der zu dem Ergebnis kommt, dass von den formal in Frage kommenden Langzeitleistungsbeziehenden nur ein Bruchteil faktisch für die Vermittlung in ein ge-fördertes Beschäftigungsverhältnis geeignet war.² Daher sollte über eine Lockerung der Zugangskriterien diskutiert werden.

Werden Frauen und Männer gleichberechtigt gefördert?

In Hinblick auf die soziodemografische Zusammensetzung der Geförderten ist vor allem der geringe Anteil von Frauen auffällig. Dieser liegt in allen Beobachtungsjahren bei jeweils nur gut einem Drittel der Förderfälle, während knapp zwei Drittel der Geförderten männlich sind. Diese auffällige geschlechts-spezifische Diskrepanz lässt sich nicht damit erklären, dass es weniger Frauen unter den Langzeitleistungsbeziehenden gibt. Im Gegenteil: Mit jeweils gut 52 Prozent ist die Mehrheit der arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden in den drei Beob-

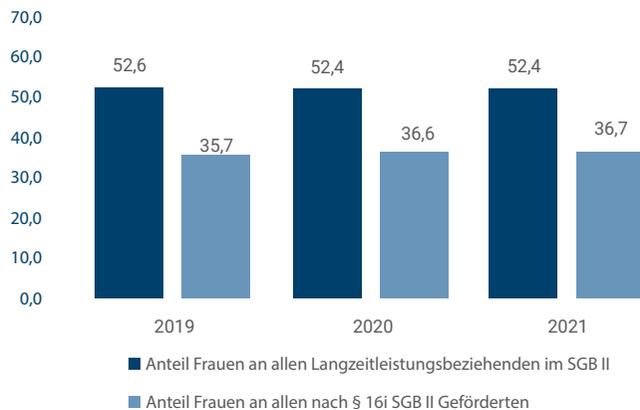


Abbildung 2: Anteil der Frauen im Langzeitleistungsbezug und in der Förderung nach § 16i SGB II im Vergleich; Zahlen für NRW, in Prozent

achtungsjahren weiblich. In der Konsequenz werden Frauen somit deutlich seltener mit dem Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert als Männer.³ Die geringere Berücksichtigung von Frauen setzt nicht nur eine schlechte Tradition fort, da dieser Befund auch „auf viele andere Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zutrifft“³, sondern verstößt auch

gegen die von der Bundesagentur für Arbeit formulierten Umsetzungsregelungen von § 16i SGB II, wonach Frauen und Männer gleichberechtigt gefördert werden sollen.⁴

Förderung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind, gemessen an ihrem Anteil an allen arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden (jeweils mehr als 40 Prozent), bei der Förderung nach § 16i SGB II deutlich unterrepräsentiert. Anders als bei der selteneren Förderung von Frauen, lässt



Abbildung 3: Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Langzeitleistungsbezug und in der Förderung nach § 16i SGB II im Vergleich; Zahlen für NRW, in Prozent

sich hier ein Teil der Diskrepanz allerdings durch fehlende Anspruchsvoraussetzungen erklären, da vor allem die in den Jahren 2015 und später nach Deutschland geflüchteten Langzeitleistungsbeziehenden die Anspruchsvoraussetzungen für § 16i SGB II erst kurzzeitig oder noch gar nicht erfüllen. Mit diesem Argument lassen sich jedoch nicht die geringeren Förderquoten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, z.B. von türkischen Staatsbürgern, erklären, die nicht erst 2015 oder später nach Deutschland gekommen sind, sondern bereits deutlich länger hier leben.⁵

die vollständigen Tabellen und Literaturverweise finden Sie online im Datenanhang
www.arbeitslosenreport-nrw.de

